

Habelschwerdter Kreisblatt.

Mittwoch den 12. Mai.

Mittheilung.

Die im hiesigen Kreise gelegene Stadt Raudten ist am 8. d. M. von einem furchtbaren Brandunglücke heimgesucht worden. Binnen wenigen Stunden lagen 91 Wohnhäuser, 23 Scheuern, 75 Stall- und Hintergebäude in Asche und 180 Familien waren nicht allein ihres Obdachs, sondern auch des größten Theils ihrer Habe und der Mittel zum fernern Erwerb beraubt.

Dieses Mißgeschick, welches in der gegenwärtig so traurigen Zeit doppelt schwer auf den Verunglückten lastet, gewinnt noch an Bedeutung durch den Umstand, daß die Mehrzahl der Abgebrannten mit ihrem Mobilien gar nicht, und mit ihren Gebäuden nur äußerst niedrig versichert gewesen ist.

Durch eigene Kraft sich aus ihrer Asche zu erheben ist diese schwer heimgesuchte Stadt unter den angezeigten Umständen und bei der Armuth der Einwohner, nicht vermögend. Die Verunglückten verzweifeln aber nicht, sie hoffen vielmehr, daß der Wohlthätigkeitsinn und die Barmherzigkeit ihrer Landsleute sich, wie in vielen ähnlichen Fällen, auch zu ihrem Besten glänzend bewähren werde und richten in diesem festen Vertrauen auch an ein Königl. Hochwohlöbl. Landrathliches Amt die dringende Bitte, ihre große Noth durch Sammlung milder Gaben zu lindern.

Ich werde solche dankbar in Empfang nehmen und dem dießfälligen Unterstützungs-Vereine zur zweckmäßigen Verwendung überweisen.

Steinau a. S. d. 15. April 1847.

Der Königl. Landrath.

In Vertretung L. v. Schweinitz.

Vorstehende Mittheilung wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Beiträge der Wohlthätigkeit zur Beförderung hier im Landraths-Amt sowohl angenommen werden, als solche auch direkt an das Königl. Landrathsamt in Steinau befördert werden können.

Habelschwerdt den 24. April 1847.

Der Königl. Landrath.

Wenn schon durch den § 29 der, durch das Amtsblatt unterm 1. September 1820 erlassenen Regierungs-Instruktion zur Klassen-Steuer-Erhebung, die, zur Veranlagung zu gebrauchenden Listen vorgeschrieben sind, so haben sich doch im Laufe der Zeit in mehreren Kreisen des Regierungsbezirks Breslau Verschiedenheiten in dem angewendeten Formulare eingeschlichen, und der Herr General-Steuer-Direktor hat Veranlassung genommen, ein für das ganze Departement erneuertes Schema zu genehmigen und zu be-

stimmen, daß die Königliche Regierung den gemeinsamen Druck desselben durch ihr Formular-Magazin in Besorgung nimmt.

Die Ortsbehörden werden für die Folge von daher gegen Erstattung der Druckkosten ihren Bedarf an Formularen zu den Klassen-Steuer-Veranlagungs-Listen zu entnehmen haben, resp. diesen durch das Landraths-Amt überwiesen erhalten.

Um aber den Bedarf für den Kreis festzustellen, haben jedes Wohlöbliche Dominium, welches seine eigene Veranlagungsliste führt, so wie jedes Ortsgericht, und eben so auch die Wohlöblichen Magistrate bis zum 20. Mai c., bei Vermeidung eines Strafboten hierher anzuzeigen, wie viel sie ein jeder und ein jedes für die jährliche Klassensteuer-Aufnahme resp. Buch und Bogen bedürfen? Sollten einzelne Ortsbehörden noch mit bisher angewendeten Formularen versorgt sein, und für die nächste Veranlagung, auch selbst weiter hinaus noch keine neuen bedürfen, so ist auch dies mit anzuzeigen.

Habelschwerdt den 10. Mai 1847.

Königl. Landraths-Amt.

Auf eine Anfrage ob den Ortsbehörden, welche in Gewerbesteuer-Defraudations-Prozessen confiscirte Gegenstände zu veräußern beauftragt werden, dafür Auktionsgebühren zustehen, hat der Herr General-Steuer-Direktor sich in einem Reskripte vom 11. Dezember 1846 entschieden, daß:

da durch den § 36 des Gewerbesteuergesetzes vom 30. Mai 1820 den Ortsbehörden der 25ste Theil der Einnahme als Remuneration für die, bei Ermittlung der Gewerbesteuer ihnen übertragenen Geschäfte zugestanden, zu welchen Geschäften vorkommende Untersuchungen und Verkäufe von Confiscaten gehören, für letztere Verkäufe außer jener Remuneration nicht noch besondere Gebühren gefordert werden dürfen, und nur die wirklich vorgekommenen baaren Auslagen erstattet verlangt werden dürfen. Diese Bestimmung wird zur Nachachtung für vorkommende Fälle hiermit zu öffentlicher Kenntniß gebracht.

Habelschwerdt den 10. Mai 1847.

Der Königl. Landrath.

Das Landraths-Amt ist veranlaßt, alljährlich am Schluß des Dezember der Königlichen Regierung eine Nachweisung einzureichen, wie viel Gefangene im Laufe des Jahres

1) wegen Verbrechen, welche zur gerichtlichen Untersuchung abgegeben worden, und

2) wegen bloßer Polizei-Vergehen

in den Polizeigefängnissen des Kreises sich befunden haben. — Die Wohlöblichen städtischen und ländlichen Polizeibehörden ersuche ich demnach, in den nach der landrathlichen Circular-Befugung vom 30. November 1832 monatlich hierher einzureichenden Gefangenen-Listen in der Rubrik

„Ursache der Verhaftung“

die vorstehenden Unterscheidungen zu 1. und 2. vollständig zu bezeichnen.

Habelschwerdt den 10. Mai 1847.

Der Königliche Landrath.

St e c k b r i e f.

Am 20sten vor. Mts. ist die Ehefrau des Stückmann Ignaz Gottwald aus Bielendorf, Namens Maria geborne Schön, mit Buttermehlen von Hause weggegangen, um solche in Niederthalheim an einen Bauer, dessen Namen nicht angegeben werden konnte, bestelltermäßen abzutragen.

Seit jener Zeit ist die verhehlichte Gottwald nicht wieder nach Hause zurückgekehrt, und soll sich in der Gegend von Landeck, wo sie auch am 21. vor. Mts. von ihrem sie suchenden Sohne Joseph ange-
troffen worden, und von Kunzendorf bettelt und vagabondirend herumtreiben.

Auf den Antrag des Ehemannes der 2c. Gottwald werden die Wohlöbl. Polizei- und Ortsbehörden ersucht, dieselbe im Betretungsfalle aufzugreifen, und an die Unterzeichnete abliefern zu lassen. Die 2c. Gottwald ist nach Angabe ihres Ehemannes von mittler Größe, einige 40 Jahr alt, und hat schwarzes Haar, braune Augen, gewöhnlichen Mund, langes abgemagertes Gesicht und eine gewöhnliche etwas nach der linken Seite zu gebogene Nase. Bekleidet war sie bei ihrem Weggehen mit einem braunstreifigen Rocke, schwarzstuchendem Spenzer, rothgegattertem leinenen Halstuche, einem dergleichen um den Kopf statt Haube, und langen fahledernen einnathigen Stiefeln.

Seitenberg den 1. Mai 1847.

Das Dominium. Polizei-Verwaltung.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Häusler Franz Müller zu Gamniz beabsichtigt, auf seinem daselbst am Waldbache gelegenen Grund und Boden eine oberschlägige Mahlmühle mit einem Spitzgange und einer Graupenstampfe mit 3 Böchern im Grubenbaume anzulegen, welches Vorhaben mit Bezug auf § 29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845. mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht wird, etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Polizei-Verwaltung anzumelden, indem nach Ablauf dieser Frist die Genehmigung höhern Orts nachgesucht und auf spätere Einwendungen keine Rücksicht genommen werden wird. Zeichnung und Beschreibung können hier eingesehen werden.

Seitenberg den 3. Mai 1847.

Das Dominium. Polizei-Verwaltung.

Verkauf eines Hauses in den Landecker Bädern.

Die hiesige Stadt-Commune beabsichtigt ein in hiesigen Bädern, unfern des Maria-Bades gelegenes großes Bade-Logis-Haus, das Grafenhaus genannt, zu verkaufen. Für Ausnahme der Gebote haben wir auf den 5. August c. Vormittags 10 Uhr in hiesiger Magistrats-Kanzlei Termin anberaumt, und laden Kaufgeneigte zu demselben mit dem Bemerken ein, daß das hiesige Stadtverordneten-Collegium sich die Auswahl des Käufers unter den Bietenden vorbehält, die übrigen Kauf-Bedingungen aber in unserer Magistrats-Kanzlei zur beliebigen Einsicht schriftlich vorliegen.

Landeck den 2. Mai 1847.

Der Magistrat.

Je drückender die allgemeine Noth von einem zum andern Tage wird, um so beachtungswerther ist auch das unbedeutendste Mittel, das nur irgend etwas zur Linderung derselben beizutragen vermag. — Ich erlaube mir daher aus Nr. 51. der Börsennachrichten der Ostsee nachfolgende Anweisung zu einer wohlfeilen und kräftigen Suppe, welche 2c. Soper in Irland bereiten läßt, durch diese Blätter zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Die Anweisung ist folgende: „Zu 8 Prß. Quart nimmt man 1 Loth Bratenfett, $\frac{1}{2}$ Pfund festes Fleisch, das in „Würfel geschnitten wird, $\frac{1}{4}$ Pfund dünn geschnittene Zwiebeln, $\frac{1}{2}$ Pfund Rüben, von denen die „Schalen schon genügen, oder eine ganze, in kleine Würfel geschnittene Kürbe, 4 Loth Schnittlauch, 6 Loth Sellerie, $\frac{1}{2}$ Pfund gewöhnliches Mehl, $\frac{1}{2}$ Pfund Perlgraupe, 6 Loth Salz „und $\frac{1}{2}$ Loth braunen Zucker.“ Alle zu dieser Suppe verwendeten Ingredienzien sind nahrhaft und wohlschmeckend, die daraus bereitete Suppe ist es daher ebenfalls, und da sie auch leicht

zu bereiten und wohlfeil ist (das Pr. Quart kostet etwa 6 bis 7 Pf.) so kann ich sie um so mehr allen Gutsherrschaften, Magisträten, Pfarrern und Armenanstalten zur Vertheilung an die Armen dringend empfehlen, als sie auf einer Herrschaft hiesigen Kreises seit längerer Zeit schon mit bestem Erfolge bereitet und vertheilt wird, und ich selbst Gelegenheit gehabt habe, mich von der Güte derselben zu überzeugen.

Glas den 29. April 1847.

Fhr. Humbracht.

C h r o n i k.

Am letzten Markttag den 8. Mai l. J. stellten sich die Getreide-Preise zc. im Durchschnitt:

	Gutes.			Gerings.		
1) Für den Scheffel Weizen:	4	Thlr.	— Sgr. — Pf.	3	Thlr.	17 Sgr. 6 Pf.
2) " " Roggen	3	"	24 " — "	3	"	10 " — "
3) " " Gerste	2	"	24 " — "	2	"	17 " — "
4) " " Hafer	1	"	16 " 6 "	1	"	15 " — "

P r i v a t - A n z e i g e n.

Oeffentliche Versteigerung.

Im Auftrage des Gerichts-Amtes der Herrschaft Grafenort wird das unterzeichnete Ortsgericht am 24. und 25. Mai c., am ersten Tage von Mittag 1 Uhr, am zweiten Tage von früh 7 Uhr ab den Nachlaß der verstorbenen Wittfrau Johanna Ender von hier, bestehend in Wirthschaftsgeräthen, Hausgeräth, Betten, Kleidungsstücken zc., gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Versammlungsort im Gerichtskretscham ist.

Alt-Lomniß den 6. Mai 1847.

Das Orts-Gericht.

Der Scholze Schramm.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Ein ruhiger Blick in die Zukunft, dessen die meisten Menschen wegen des einstigen Schicksals der Ihrigen bedürfen, ist ohne Zweifel einer von den hochwichtigen Vortheilen, die aus dem Beitritt zu einer Lebensversicherungs-Gesellschaft erwachsen. Ich empfehle das obige Institut meinen Mitbürgern zur Benutzung, in der Ueberzeugung, daß Viele derselben dadurch eine Pflicht erfüllen, wofür sie einst Gattin und Kinder segnen werden.

Habelschwerdt den 10. Mai 1847.

C. Seewald, Agent der Lebensversicherungs-Gesellschaft in Leipzig.